

Hiermit melde ich mich verbindlich für die folgende(n) Fortbildung(en) an:

Kursbezeichnung/Kursnummer Kursort Datum Kursgebühr

.....
.....

**Verband Physikalische Therapie
Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern
Ziegeleiweg 8 a
19057 Schwerin**

Name/Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Beruf: _____

Anschrift: _____

Tel. privat: _____ Tel. dienstl.: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

abweichende
Rechnungs-
anschrift: _____

Einzugser-
mächtigung: Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Kursgebühren für diese Fortbildung(en) mittels Lastschrift 14 Tage vor Kursbeginn von meinem Konto einzuziehen.

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Gegenstand des Vertrages und werden vom Lehrgangsteilnehmer durch seine Unterschrift anerkannt.

Ort Datum Unterschrift

Mitglied VPT: Ja Nein

Landesgruppe: M-V andere _____

Ich bin an der Mitgliedschaft interessiert: Bitte senden Sie mir entsprechende Unterlagen zu.

Diese Fortbildung(en) habe ich in Ihrem Fort- und Weiterbildungsprogramm vermisst:

.....
.....

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Inhaltskriterien der Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung werden ausschließlich vom Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsträger bestimmt. Sofern Zwischen- oder Endprüfungen erfolgen, werden Entscheidungs- und Benotungskriterien vom Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsträger bestimmt.
2. Nach Vertragsabschluss ist der Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsträger berechtigt, vom Vertrag auflösend zurückzutreten,
 - wenn der Kursant fällige und gemahnte Kursbeiträge nicht bezahlt hat. Entscheidend ist der Geldeingang beim Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsträger oder
 - bei wiederholten Verstößen gegen die Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsordnung oder gegen die Klinikordnung, sofern klinische Tätigkeiten zum Programm gehören, trotz Abmahnung oder
 - bei verschuldeter oder nicht verschuldeter unregelmäßiger Teilnahme am Unterricht und an der praktischen Tätigkeit, wenn nach Ansicht des Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsträgers das Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsziel hierdurch gefährdet ist. Eine Abmahnung hat der einseitig erklärten Vertragsauflösung voranzugehen.
3. Bei Vertragsannahme durch den Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsträger wird eine Bearbeitungsgebühr fällig. Die Bearbeitungsgebühr erfasst die Eingliederung des Kursanten in das Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsprogramm, die durch den Kursanten beeinflusste Gesamtanzahl der Kursteilnehmer und die Abstimmung dieser Kursteilnehmer bei auftretenden Unterbringungsmöglichkeiten, die auftretenden Buchhaltungs- und Informationsaufgaben gegenüber dem Kursanten. Der Beitrag entspricht dem Gegenwert der zutreffenden Aufwendung. Bei einer späteren Kündigung durch den Kursanten oder bei einem nach dieser Regel zulässigen Rücktritt vom Vertrag verbleibt die Bearbeitungsgebühr beim Träger der Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung. Dem Kursanten steht das Recht zu, den Beweis des Gegenteils anzutreten mit dem Ziel, die Vergütung (Aufwendungen) teilweise oder ganz zurückzuerhalten.
4. Bei einem Rücktritt des Kursanten zu einem späteren Zeitpunkt als sechs Wochen vor Beginn der Ausbildung- bzw. Fort- und Weiterbildung, bei Nichterscheinen zum Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungstermin oder beim Ausbleiben nach Beginn der jeweiligen Maßnahme hat der Kursant den Ausbildungsabschnitt, für den eine bestimmte Gebühr zu zahlen war, unabhängig von einer möglicherweise weiteren Gebühr, an den Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsträger zu zahlen. Ist für eine bestimmte Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung eine bezifferte Gebühr in regelmäßigen oder unregelmäßigen Zeitabständen zu zahlen, so gilt dies nur für die Gebühr, die mit dem jeweils laufenden Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsabschnitt korrespondiert. Der Grund des Gebühreanfalls liegt in der Planung der Maßnahme. Für eine jede Unterrichtsmaßnahme ist eine bestimmte Anzahl (ggf. auch Mindestzahl) von Kursanten vorgesehen und korrespondiert nach der Kalkulation des Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsträgers mit sicher erwarteten Raum-, Energie-, Ausbilder- und weiteren Kosten. Bei einem Ausfall eines Kursanten in dem in diesem Abschnitt genannten Zeitraum oder in der hier genannten Kursphase sind Nachbesetzungen erheblich erschwert oder ausgeschlossen und mit entsprechend hohem Kostenaufwand zu versuchen. In diesem Fall steht dem Kursanten das Recht zu, den Beweis des Gegenteils anzutreten mit dem Ziel, die Vergütung (Aufwendungen) teilweise oder ganz zurückzuerhalten.
5. Besteht eine Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung aus mehreren Teilen, für die auch gesonderte Vergütungen vereinbart sind, so kann der Kursant den folgenden Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsteil mit einer Frist von sechs Wochen, gerechnet von Beginn des folgenden Ausbildungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsteils, kündigen. Erfolgt die Kündigung rechtzeitig, so ist für den folgenden Kursteil keine Vergütung zu entrichten.
6. Kursanmeldungen und Kursabsagen bedürfen der Schriftform, der Eingang in der Geschäftsstelle ist entscheidend.